

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1115/2009/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 60 00 80 3	Datum 19.04.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.04.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	22.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

<p><b>Betreff:</b> a) Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates b) Antrag Nr. 66/2002 der SPD-Stadtratsfraktion, Antrag Nr. 74/2002 der CDU- und FDP- Stadtratsfraktion sowie Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN     1. Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung     2. Erledigung der Stadtratsanträge</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 19.4.2010</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz,</p> <p>Jens Beutel Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates für die Stadt Mainz und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Einberufung eines neuen Planungs- und Gestaltungsbeirates zu organisieren. Die Stadtratsanträge sind für erledigt zu erklären.

## 1. Ausgangslage

Der Städtebaubeirat der Stadt Mainz ist Anfang Mai 2002 zurückgetreten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2002 die Verwaltung aufgefordert, eine Wiederbesetzung bzw. Neubesetzung eines Städtebaubeirates zu initiieren.

Im Jahre 2003 erarbeitete eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bestehend aus den Ämtern

- \* Dezernat für Planung, Bauen, Verkehr und Sport
- \* Büro Oberbürgermeister
- \* 12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
- \* 63-Bauaufsichtsamt
- \* 61-Stadtplanungsamt

unter Federführung des Stadtplanungsamtes Vorschläge für die Neubesetzung eines Beirates.

Parallel hierzu fanden verschiedene Expertengespräche mit Anwenderstädten wie Regensburg, Halle, aber auch mit der Obersten Baubehörde in Rheinland-Pfalz, mit dem Finanzministerium, statt. Ein Besuch des Beirates in Halle/Saale im März 2003 rundete die Phase der Bestandserhebung und Wertung von praktizierten Beiräten in Deutschland ab.

Ebenso fand mit Herrn Professor Fingerhuth im Hinblick auf die Erfahrungen aus seinem breiten Tätigkeitsspektrum ein Expertengespräch zu diesem Thema statt.

Mit Vorlage des Stadtplanungsamtes wurden die genannten Stadtratsanträge und ein Vorschlag für die Neukonzeption eines Planungs- und Gestaltungsbeirates in der Sitzung der Verwaltungsbesprechung am 20.05.2003 beraten. Das Vorhaben wurde jedoch mit Blick auf die zur Umsetzung notwendige Finanzierung der Kosten, die damals mit 64.500 € angesetzt waren, zurückgestellt.

Erneute Gespräche fanden im Herbst 2004 im Baudezernat und im Stadtplanungsamt mit Mitgliedern der Kammergruppe Mainz-Bingen der Architekturkammer Rheinland-Pfalz statt.

Innerhalb der Verwaltung wurden die Fragen der Kosten und deren Finanzierung erneut bearbeitet. Auch die im November 2004 vorgelegte Beschlussvorlage zur Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates wurde dann allerdings im Blick auf die Finanzierung zurückgestellt.

Einen weiteren Versuch, einen Planungs- und Gestaltungsbeirat zu initiieren, wurde im Herbst 2009 unternommen. Der Stadtvorstand hat der Vorlage 1115/2009 des Stadtplanungsamtes am 08.09.2009 zugestimmt. Eine Beratung im Bau- und Sanierungsausschuss am 17.09.2009 wurde jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt.

Im Haushaltsentwurf 2010 ist zum Produkt 51104 "Umsetzung und Steuerung von Planung" ein Betrag von 25.000,00 € für die Durchführung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates eingesetzt.

## **2. Rahmenbedingungen für den neuen Planungs- und Gestaltungsbeirat**

### **2.1 Ziele des Planungs- und Gestaltungsbeirates**

Zielsetzung bei der Einrichtung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates ist es, zu der Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern, sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Erwartet wird eine sachliche und offene Diskussion zwischen den externen Beratern, den privaten und den öffentlichen Bauherren. Der Planungs- und Gestaltungsbeirat soll keinen Bürgerbeirat mit Vertretern aus Planung, Handwerk und Wirtschaft darstellen. Die letztendliche Entscheidung bzw. Ausübung der Planungshoheit erfolgt weiterhin uneingeschränkt durch den Fachausschuss bzw. den Stadtrat.

### **2.2 Aufgaben des Planungs- und Gestaltungsbeirates**

- Der Planungs- und Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Gegebenenfalls gibt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieses Ziels.
- \* Förderung der Baukultur in Mainz
- \* Beratung der Stadt als unabhängiges Sachverständigengremium

### **2.3 Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates**

- \* 5 stimmberechtigte Mitglieder (Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten, mit Qualifikation zum Preisrichter); keine berufliche oder sonstige Tätigkeit in Mainz während der Berufung in den Planungsbeirat

### **2.4 Amtszeit**

- \* 3 Jahre; wählbar maximal 2 Beratungsperioden (nach einer Beratungsperiode = 3 Jahre ist die Hälfte der Mitglieder neu zu berufen)

### **2.5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- \* Fachbezogen, uneigennützig, verschwiegen
- \* Unabhängigkeit und nicht als Standes- oder Interessenvertreter

## **2.6 Öffentlichkeit**

- \* Im Vorfeld der Sitzungen wird jeweils darüber entschieden ob diese öffentlich oder nicht-öffentlich stattfindet; Pressearbeit nach Bedarf
- \* Je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Bauausschuss vertretenen Fraktionen kann als Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.
- \* Die fachlich tangierten Amtsleiter können ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen.
- \* Die durch die Projekte tangierten Dezernenten können teilnehmen.

## **2.7 Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates**

- \* Fragen
  - der Stadtentwicklung,
  - des Städtebaus incl. Stadtsanierung,
  - der Stadtgestaltung,
  - der Verkehrsstrukturplanung,
  - der Grünstrukturplanung und
  - der Denkmalpflege,

die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben. Gesetzliche Zuständigkeiten werden durch den Gestaltungsbeirat nicht berührt.

## **2.8 Tagungsturnus**

- \* In der Regel einmal im Tertial, 3 Sitzungen im Jahr.

## **2.9 Geschäftsstelle**

- \* Stadtplanungsamt

## **2.10 Vorsitzender**

- \* Eine Person aus den fünf berufenen Beiratsmitglieder

## **2.11 Einberufung, Tagesordnung, Protokoll**

- \* Organisation durch die Geschäftsstelle

## **2.12 Abstimmung**

- \* Ausschließlich die fünf vom Stadtrat bestätigten Beiratsmitglieder

### 3. Kostenkalkulation

Diese Tabelle enthält geschätzte und durchschnittliche Kosten bei Durchführung eines Planungsbeirates an 3 Sitzungen im Jahr bei maximal zwei Sitzungstagen:

Pos.		Zw-Summe	Summe
1.	Honorar 750,-- € x 5 Beiräte	3.750,-- €	
1.1	3 Sitzungen p.a. 3 x 3.750,-- €		11.250,-- €
2.	Übernachtungen		entfallen
3.	Reisekosten 3 x 5 x 200,-- €		3.000,-- €
4.	Ortsbesichtigung / gemeinsam mit einem Bus, 3 x 250,-- €	250,-- €	750,-- €
5.	Verpflegung 3 x 5 x 40,-- €		600,-- €
6.	Sonstige Nebenkosten		1.500,-- €
	Summe p.a.		20.850,-- €
	zuzüglich MwSt.		4.000,-- €
	<b>insgesamte Summe</b>		<b>24.850,-- €</b>

Durchschnittliche Kosten pro Sitzung: ca. 8.270,50-- €.

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über den städtischen Haushalt.

### 4. Weitere Vorgehensweise

Nach positivem Beschluss in den politischen Gremien wird die Verwaltung in den konstruktiven Prozess eintreten, die Details für eine Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates zu organisieren:

- \* Auswahl der Mitglieder / Abstimmung innerhalb der Stadt und mit der Architektenkammer
- \* Finanzierung
- \* Festlegung der ersten Termine und Projekte
- \* Vorlage der abgestimmten Vorgehensweise in Stadtvorstand, Bau- und Sanierungsausschuss und Stadtrat mit dem Ziel, die Gremien über die neue Vorgehensweise zu informieren und die Stadtratsanträge für erledigt zu erklären.

Ziel ist es, dass der Beirat etwa Mitte des Jahres 2010 seine Arbeit aufnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen

ja, siehe Punkt 1, letzter Absatz

nein